

Vertrag
(PRV-22-03)

zwischen

Energiekontor Windkraft GmbH
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

- vertreten durch die Geschäftsführer Hermann Kosse und Stefan Rimbeck -

BImSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 0 2 / 2 0 2 3
(Vorhabenträger)

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten.

und der

**Naturschutzstiftung
des Landkreises Cuxhaven**

- vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Herrn Hendrik Rehm -

Vincent-Lübeck-Str. 2
27472 Cuxhaven
(St.-Nr.:18/205/04480)

(Stiftung)

Dem Vorhabenträger wurden gemäß 1. Nachtrag zum Vertrag vom 25.02.1999 alle Rechte und Pflichten vom ursprünglichen Vorhabenträger, der Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, übertragen.

Der Vorhabenträger betreibt gemäß der erteilten Baugenehmigung B 1530/98 Windkraftanlagen. Zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen wurde zwischen dem Vorhabenträger und der Stiftung ein privatrechtlicher Vertrag zur Übernahme von Kompensationsleistungen am 25.02.1999 abgeschlossen.

In diesem Vertrag wurde vereinbart, 6,2743 ha Grünland, Moor- und Waldflächen für die Dauer des Betriebes der Windkraftanlagen in eine extensive Nutzungsform zu überführen und zu pflegen.

Nach § 2 des Vertrages waren sich die Vertragsparteien einig, dass zusätzliche Kosten für jährliche Dauerpflege vom Antragsteller zu errichten sind, wenn nach Ablauf des 20. Jahres seit Erteilung der Baugenehmigung dieses Bauvorhaben weiterhin genutzt wird. Die Kosten sind zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der eingetretenen Preisentwicklung auszuhandeln. Ausgangspunkt ist dabei ein kalkulierter Preis von 400,00 DM/ha bezogen auf das Jahr der Erteilung der Baugenehmigung. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheiden des Landkreises Cuxhaven vom 10.02.1999 erteilt.

Seite 2: enthält
Betriebsgeheimnisse
keine Auslegung
And Pel

§ 4

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung wird durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben werden soll.

Für den Vorhabenträger:

Für die Stiftung:

Bremen, 28. 10. 2022
(Ort, Datum)

Cuxhaven, 08. 11. 2022
(Ort, Datum)

Hermann Kosse
Hermann Kosse, Geschäftsführer

H. Rehm
(Hendrik Rehm, Stiftungsratsvorsitzender)

Bremen, 28. 10. 2022
(Ort, Datum)

Stefan Rimbeck
Stefan Rimbeck, Geschäftsführer

Landkreis Cuxhaven
Amt 63
03. Juni 2024

HA Pel